

**Angebotsbedingungen
zum Vergabeverfahren
der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheits-
kasse**

Ausschreibung eines Rahmenvertrages mit einem Wirtschaftsteilnehmer

über

Externe Scan-Dienstleistungen

für die Bereiche Pflege, Hilfsmittel-Fahrkosten und Leistungen

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	3
1.1	Losbildung	3
1.2	Art der Vergabe	3
1.3	Art und Umfang der Leistung	4
1.4	Nebenangebote	4
2.	Eignungsanforderungen und Eignungsprüfung	4
2.1	Befähigung zur Berufsausübung und Eintragungen in Berufs- /Handelsregister.....	5
2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	5
2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	6
3.	Auswahlkriterien	6
3.1	Qualität und Kompetenz (50%)	6
3.1.1	Leistungserbringungskonzept gemäß Leistungsbeschreibung (25%)	7
3.1.2	Art der Referenz (7,5%)	8
3.1.3	Referenzumfang (7,5%)	9
3.1.4	Kundenzufriedenheit (10%).....	9
3.2	Preis (50%)	9
4.	Ausführungsbedingungen	10
5.	Verfahrenshinweise	10
5.1	Geheimhaltung	10
5.2	Ausschluss Kostenerstattung	11
5.3	Zeitplanung	11
5.4	Kontaktstelle des öffentlichen Auftraggebers	11
5.5	Abgabe der Angebote	11
5.6	Regelungen für Bergwerkgemeinschaften	12
5.7	Einsatz von anderen Unternehmen zum Nachweis der Eignung	12
5.8	Einsatz von Nachunternehmern	13
5.9	Nachforderung von Eignungsnachweisen	13
5.10	Entschädigung für die Vergabeunterlagen	13
5.11	Vollständigkeit der Unterlagen / Unklarheiten/ Fragen und Antworten.....	14
5.12	Zusatz für ausländische Bieter	14
5.13	Vertraulichkeit	15
5.14	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	15
5.15	Mehrfachbewerbungen	15
5.16	Zuständige Vergabekammer	15
5.17	Verwendung gesetzlicher Vorschriften	15
5.18	Anlagen.....	16

1. Allgemeine Informationen

Die AOK Rheinland/Hamburg versichert als gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung in Deutschland rd. 3 Mio. Versicherte, mit einem Haushaltsvolumen von mehr als 11 Mrd. im Jahre 2024. Für weitere Effizienzsteigerungen in den Prozessen soll die Rechnungsbearbeitung digitalisiert werden. Konkret betroffen sind dabei die Abrechnungsprozesse gem. § 302 SGB V und § 105 SGB XI.

In diesen Leistungsbereichen erhält die Auftraggeberin aktuell heterogene Abrechnungen. Diese erfolgen nach den Maßgaben der Technischen Anlagen für Sonstige Leistungserbringer.¹ Die Abrechnungen beinhalten teilweise mit übermittelten Images (nach dem ImageLink Verfahren). Überwiegend werden neben den Abrechnungsdaten jedoch keine Images, sondern lediglich die rechnungsrelevanten Unterlagen in Papierform an die Auftraggeberin übermittelt. Bei einem geringen Anteil erfolgt die Leistungsabrechnung vollumfänglich in Papierform.

Bisher erhaltene Abrechnungen der Leistungserbringer und/oder deren Dienstleistern, die in Papierform eingehen, sollen durch den Auftragnehmer digitalisiert und so der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erleichtert sich für die Auftraggeberin die Rechnungsbearbeitung und es wird Potenzial für Prozessoptimierungen und -automatisierungen geschaffen.

Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.1 Losbildung

Eine Losbildung unterbleibt, da ein ganzheitlicher Scandienst mit der Gesamtverantwortung des künftigen Auftragnehmers ausgeschrieben wird. Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer.

Bieter sind aufgefordert, ein Angebot einzureichen.

1.2 Art der Vergabe

Die Auftraggeberin schreibt die benötigten Leistungen in einem offenen Verfahren im Sinne von § 15 VgV aus. Dieses Vergabeverfahren wird aus Gründen der Transparenz über eine elektronische Vergabeplattform betrieben. Die Auftraggeberin verwendet ausschließlich die Vergabeplattform der DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (www.dtv.de).

Es ist das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung geltende Vergaberecht maßgeblich, auch, wenn dieses sich während des Vergabeverfahrens ändern sollte.

Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch.

¹ https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer.jsp

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Auftraggeberin ist die

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Wanheimer Straße 72
40468 Düsseldorf

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle der Auftraggeberin durchgeführt. Diese ist auch Kontaktstelle. Auf Ziffer 5 dieser Angebotsbedingungen wird hingewiesen.

1.3 Art und Umfang der Leistung

Eine Abrufverpflichtung der Auftraggeberin aus der Rahmenvereinbarung besteht nicht. Verbindliche Umsatzvolumen werden nicht garantiert.

Details ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**).

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Eignungsanforderungen und Eignungsprüfung

Die einzureichenden Eignungsnachweise und Unterlagen sind in der Auftragsbekanntmachung angegeben und werden nachfolgend nochmals aufgelistet. Die Eignungsnachweise und Unterlagen sind von jedem Bieter/jeder Bietergemeinschaft einzureichen.

Für den Fall der **Bildung einer Bietergemeinschaft** gilt folgendes:

Sämtliche Eignungsnachweise und Unterlagen sind vollständig für eine Bietergemeinschaft einzureichen. Die in Punkt 2.1 a) und b) sowie die in Punkt 2 geforderten Unterlagen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen. Hierzu sind die Formblätter und Eigenerklärungen (sofern einschlägig) zu verwenden.

Soweit der Bieter oder die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. eines Unterauftragnehmers oder eines konzernverbundenen Unternehmens) in Anspruch nimmt (sogenannte „Eignungsleihe“), muss mit Abgabe des Angebots nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft zur Verfügung stehen (Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)).

Zu diesem Zweck hat der Bieter/die Bietergemeinschaft eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorzulegen, welches die Eignung leiht. Dieser Nachweis bzw. diese Erklärung ist als Anlage dem Angebot beizufügen (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)).

Die nachfolgenden Eignungsnachweise sind auch für Unternehmen vorzulegen, auf die

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
sich ein Bieter/eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung beruft.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter/der Bietergemeinschaft auf Nachforderung besteht nicht.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung und Eintragungen in Berufs- /Handelsregister

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich dann die jederzeitige Abforderung der geforderten Nachweise vor.

- a) Kurzvorstellung des Unternehmens mit Gründungsjahr, Angabe zu Geschäftsfeldern und Standorten (Benennung (Einzel-) Bieter (**Anlage 06**)).
- b) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 f. GWB (Eigenerklärung (**Anlage 09**)).
- c) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden sowie für sonstige Schäden je Schadensfall, welche bei einem in der EU zugelassenen Versicherer/Kreditinstitut abgeschlossen ist. Die Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden müssen mindestens 10 Mio. EURO mit zweifacher Maximierung betragen (Formblatt Haftpflichtversicherung (**Anlage 17**)).

Es genügt eine verbindliche Erklärung, dass eine entsprechende Versicherung für den Bieter/die Bietergemeinschaft im Auftragsfall abgeschlossen wird und ein in der EU zugelassenes Versicherungsunternehmen die Bereitschaft zum Abschluss des Versicherungsvertrages schriftlich bestätigt.

- d) Aktueller Handelsregisterauszug, oder soweit dieser nicht existiert, eine Gewerbeanmeldung. Sollte der Bieter in einem EU-Mitgliedsland ansässig sein, sind die vergleichbaren Bescheinigungen des EU-Mitgliedslandes vorzulegen (Formblatt HRA_GRA (**Anlage 16**)).
- e) Bietergemeinschaftserklärung über die gesamtschuldnerische Haftung nebst Angabe des bevollmächtigten Vertreters (Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)).

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Umsätze des Unternehmens bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, aufgegliedert nach Gesamtumsätzen und Umsätzen zu vergleichbaren Leistungen in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, soweit verfügbar (Eigenerklärung Umsätze (**Anlage 10**)).

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

- b) Bilanzen oder Jahresabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre soweit vorhanden. Soweit diese nicht vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) anzufordern, die durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen / Steuerberatungsbüro bestätigt sein müssen.

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Zertifizierung gem. ISO 9001 oder gem. ISO 27001:2022 oder gleichwertig; gleichwertig ist ein Testat über ein erfolgreiches Audit gem. BSI Grundschrift (Formblatt Zertifizierungen (**Anlage 18**))
- b) Referenzliste über **vergleichbare** Leistungen der letzten drei (3) Jahre über Scandienstleistungen. Vergleichbar sind Scandienstleistungen mit einem jährlichen Scanseitenvolumen von mindestens zehn (10) Mio. Seiten mit OC-Erkennung und der Verarbeitung der eingescannten personenbezogenen Daten. Anzugeben sind:
- Projektinhalt mit Angaben zu Zeitdauer und Charakteristik, Projektziel,
 - Auftraggeber inkl. Ansprechpartner und Telefonnummer,
 - Leistungszeitraum,
 - Kurzbeschreibung der durchgeführten Dienstleistungen.
- c) Mindestanforderung ist mindestens eine vergleichbare Referenz der letzten drei (3) Jahre über Scandienstleistungen mit einem jährlichen Scanseitenvolumen von mindestens zehn (10) Mio. Seiten mit OC-Erkennung und der Verarbeitung der eingescannten personenbezogenen Daten (Referenzklärung (**Anlage 14**)).
- d) Eigenerklärung und Angabe des jährlichen Mittelwertes der in den letzten drei Jahren im Unternehmen angestellten Personen, jeweils aufgegliedert in die Bereiche Beratung, operativer Scanservice und Kundenbetreuung (Eigenerklärung Mitarbeiterstruktur (**Anlage 11**)).

3. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien und gemäß den benannten Gewichtungen (Zuschlagskriterien). Hierbei gehen Qualität und Kompetenzen (Ziffer 3.1) sowie der Angebotene Preis (Ziffer 3.2) zu jeweils 50% in die Angebotsbewertung ein (vgl. auch Bewertungsmatrix **Anlage 05**).

3.1 Qualität und Kompetenz (50%)

Entscheidend ist zu 50% die Qualität der Leistungserbringung; dargestellt mittels Leistungserbringungskonzept sowie die nachgewiesene Kompetenz anhand der eingereichten Referenzen nach Art, Umfang und nachgewiesener Kundenzufriedenheit.

Die Zahl der Referenzen, die eingereicht werden dürfen, wird auf fünf Referenzen beschränkt. Voraussetzung der Wertbarkeit ist eine vergleichbare Referenz. Vergleichbar sind Scandienstleistungen mit einem jährlichen Scanseitenvolumen von mindestens zehn (10) Mio. Seiten mit OC-Erkennung und der Verarbeitung der eingescannten personenbezogenen Daten. Die pro

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Referenz erreichten Punktzahlen werden addiert und mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Kategorie multipliziert.

3.1.1 Leistungserbringungskonzept gemäß Leistungsbeschreibung (25%)

Der Bieter hat ein Leistungserbringungskonzept einzureichen, in welchem auf folgende Anforderungen eingegangen wird.

- 1) Erläuterung, wie die Leistungsinhalte der Leistungsbeschreibung durch den Bieter im Fall der Zuschlagserteilung erbracht werden, insbesondere unter Darstellung der folgenden Punkte:
 - a. Umsetzung der Implementierung
 - b. Betriebskonzept
 - c. Sicherstellung der geforderten Service Level
 - d. zu den Phasen Test, Implementierung und dem Regelbetrieb
 - e. zu Serviceprozessen;
 - f. zu Service/Support gemäß Kapitel 5 der Leistungsbeschreibung
 - g. zu Governance und Zusammenarbeit,
 - h. zur Rollenbesetzung;
 - i. Benennung der Projektleitung und Stellvertretung,
 - j. Zeit- und Ablaufplanung.

- 2) Weitere Inhalte des Leistungserbringungskonzeptes sind lt. Leistungsbeschreibung:
 - a. Erstellung und Pflege der Verfahrensdokumentation;
 - b. Umsetzung der DSGVO
 - c. Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)
 - d. Standorte der Leistungserbringung
 - e. Einhaltung der Vorgaben zur Datenlöschung gem. Leistungsbeschreibung
 - f. Bereitstellung der kompletten Hardware und Software nebst Lizenzen und Wartungsverträgen für die Vertragserfüllung
 - g. Sicherheitskonzept
 - h. Konzept für Katastrophenfälle

3) Beistellungen und Mitwirkungsobliegenheiten des AG

Das Umsetzungskonzept darf fünfzig (50) Seiten (A4-Format, maximal 300 Wörter pro Seite) oder sechzig (60) Präsentationsfolien nicht überschreiten. Erläuterungen, die die maximale Vorgabe überschreiten, werden nicht gewertet.

Die Bewertung der eingereichten Leistungserbringungskonzepte erfolgt entsprechend der im Folgenden dargestellten Systematik:

Anforderung	Punkte
Sehr detailliert: Die Zielsetzung der störungsfreien Übernahme des Scanservice nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung wird durch das	13 – 15 Punkte

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

eingereichte Umsetzungskonzept in höchstem Maß erfüllt und während der Vertragslaufzeit sichergestellt. Die Anforderungen der Leistungsbeschreibung sind durch konkrete Praxiserfahrungen aus vergleichbaren Referenzprojekten umfassend belegt und vertieft dargestellt. Die Umsetzung der Implementierung binnen eines Zeitraums von 6 Monaten ist verbindlich angeboten und plausibel dargestellt. Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers sind detailliert erfasst.	
Detailliert: Die Zielsetzung der störungsfreien Übernahme des Scanservices nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung erscheint durch das eingereichte Umsetzungskonzept erfüllt und während der Vertragslaufzeit sichergestellt. Die Umsetzung der Implementierung binnen eines Zeitraums von sechs Monaten ist plausibel dargestellt. Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers sind detailliert erfasst.	12 – 10 Punkte
In Teilen detailliert: Die Zielsetzung der störungsfreien Übernahme des Scanservice nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung erscheint durch das eingereichte Umsetzungskonzept im Wesentlichen erfüllt und während der Vertragslaufzeit sichergestellt. Es bleiben Unklarheiten. Jedoch stellen diese Fragen und Unklarheiten die Zielerreichung nicht in Frage. Die Umsetzung der Implementierung binnen eines Zeitraums von sechs Monaten ist plausibel dargestellt. Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers sind erfasst.	9 – 7 Punkte
Grob: Die Zielsetzung der störungsfreien Übernahme des Scanservice nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung erscheint durch das eingereichte Umsetzungskonzept nicht oder nur teilweise erfüllt und während der Vertragslaufzeit sichergestellt.	6 – 0 Punkte

3.1.2 Art der Referenz (7,5%)

Die Art des Referenzgebers wird gemäß den genannten Anforderungen bewertet:

Anforderung	Punkte
Referenzgeber im Bereich der deutschen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Träger der GKV oder ARGE innerhalb der GKV)	15 Punkte
Referenzgeber im Bereich der deutschen Sozialversicherung	10 Punkte
Referenzgeber im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder europäischen Sozialversicherung	5 Punkte

3.1.3 Referenzumfang (7,5%)

Der Umfang der Referenzen wird gemäß den genannten Anforderungen bewertet:

Anforderung	Punkte
Scandienst inkl. OC-Erkennung (Optical Character Recognition) mit Scanvolumen in Höhe von mind. 15 Mio Seiten pro Jahr über die letzten drei Jahre und mindestens 1 Mio Erkennungsverfahren pro Jahr	15 Punkte
Scandienst inkl. OC-Erkennung (Optical Character Recognition) mit Scanvolumen in Höhe von mind. 10 Mio Seiten pro Jahr über die letzten drei Jahre und mindestens 100.000 Erkennungsverfahren pro Jahr	10 Punkte
Scandienst inkl. OC-Erkennung (Optical Character Recognition) mit Scanvolumen in Höhe von mind. 5 Mio Seiten pro Jahr über die letzten drei Jahre und mindestens 50.000 Erkennungsverfahren pro Jahr	5 Punkte
Scandienst mit Scanvolumen in Höhe von mind. 15 Mio Seiten pro Jahr über die letzten drei Jahre	2 Punkte

3.1.4 Kundenzufriedenheit (10%)

Bestandteil der Vergabeunterlagen ist das Formblatt „Erklärung zur Kundenzufriedenheit“ (**Anlage 15**), das von dem jeweiligen Auftraggeber einer eingereichten Referenz auszufüllen ist. Es dürfen nur ausgefüllte Formblätter von Auftraggebern zu in Punkt 3.1.2 und 3.1.3. eingereichten Referenzprojekten eingereicht werden. Gewertet wird jeweils nur der Grad der nachgewiesenen Zufriedenheit über vergleichbare Referenzprojekte gem. Punkt 3.1.2 und 3.1.3.

Die Kundenzufriedenheit wird gemäß den folgenden Kriterien bewertet:

Anforderung	Punkte
Referenzkunde ist mit der vergleichbaren Referenzleistung sehr zufrieden .	15 Punkte
Referenzkunde ist mit der vergleichbaren Referenzleistung zufrieden .	10 Punkte
Referenzkunde ist mit der vergleichbaren Referenzleistung teilweise zufrieden .	5 Punkte

3.2 Preis (50%)

Der Preis der zu erbringende Dienstleistung entscheidet über weitere 50%. Die Darstellung hat mittels des vollständig ausgefüllten Preisblatts zu erfolgen.

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Lfd. Nr.	Anforderung	Punkte
2.1	Belegpreise 2.1.1 Belegpreis bei bereits Vorliegen des DTA (siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2.2.2) 2.1.2 Belegpreis bei fehlendem DTA (siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2.2.3) 2.1.3 Belegpreis für sonstige Dokumente (siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2.10) 2.1.4 Belegpreis bei Auswertung von Nutzdatenfeldern im Themenfeld "Beratungsbesuche" (in EUR)	Max. 10 Punkte
2.2	Einmalige Kosten der Implementierung	Max. 10 Punkte
2.3	Entwicklungs- und Programmierleistungen in EUR/h	Max. 10 Punkte

Die Angebotspreise werden in Wertungspunkte umgerechnet. Der je Position günstigste Einzelpreis im Bieterfeld bekommt die Höchstpunktzahl von 10 Punkten (vgl. Bewertungsmatrix, Spalte D), für einen Abstand von 1% zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 1% weniger Punkte der Höchstpunktzahl (Beispiel: Für einen Abstand von 10% zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 10% weniger Punkte). Nach entsprechender Gewichtung (s. Bewertungsmatrix Spalte E) wird abschließend eine Summe der Positionen 2.1 bis 2.3 gebildet, um die erreichte Punktzahl im Unterkriterium "Preis" zu ermitteln. Die Punktezahl wird durch 10 geteilt und in die Bewertungsmatrix übernommen.

Sollten mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erhalten, behält sich die Vergabestelle vor, die abschließende Auswahl und Reduzierung des Bieterkreises durch Losverfahren herbeizuführen.

4. Ausführungsbedingungen

Ferner sind die Erklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und die Eigenerklärung i.S.d. Art 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 20**)) einzureichen.

5. Verfahrenshinweise

5.1 Geheimhaltung

Die Bieter werden zur Geheimhaltung der Informationen zu der technischen Infrastruktur und den technischen Anforderungen verpflichtet und haben eine Vertraulichkeitsvereinbarung

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
(Anlage 19) mit dem Angebot einzureichen.

5.2 Ausschluss Kostenerstattung

Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit dem Teilnahmeantrag entstehen, werden nicht erstattet.

5.3 Zeitplanung

Art des Termins	Datum
Veröffentlichung Ausschreibung und Aufforderung zur Abgabe der Gebote	24.07.2026
Endtermin für Bieterfragen	17.08.2026
Abgabefrist	25.08.2026, 12:00 Uhr
Zeitraum zur Bewertung	4-6 Wochen
Information der Bieter über den geplanten Zuschlag	ca. KW 42
Stillhaltefrist nach § 134 GWB	10 Kalendertage
Zuschlag und Auftragserteilung	Nach Ablauf der Stillhaltefrist
Bindefrist der verbindlichen Angebote	60 Kalendertage
Ausführungszeitraum	Beginn der Leistungserbringung 01.04.2027

5.4 Kontaktstelle des öffentlichen Auftraggebers

Bewerberfragen, Fragen zur Art des Verfahrens, des Auftrages u. ä. sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> zu stellen.

5.5 Abgabe der Angebote

Bieter müssen ihr Angebot in der richtigen Form vollständig vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einreichen. Sie dürfen ausschließlich das Bietertool verwenden.

Auf einem anderen Weg als über das Bietertool eingereichte Angebote, insbesondere solche per Telefax, per E-Mail, per Bote, per Post oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, werden in jedem Fall und zwingend ausgeschlossen. Eine Einreichung über

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
einen anderen Weg als über das Bietertool führt zudem auch zum Ausschluss eines (früher oder später) über das Bietertool eingereichten Angebots, soweit die Angebotsinhalte gleich sind.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV). Alle Preise verstehen sich Netto (also ohne Umsatzsteuer). Währungsangaben sind immer in EUR auszudrücken.

Dem Angebot sind die Vergabeunterlagen in ihrer zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist aktuellen Form zugrunde zu legen.

Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am **25.08.2026 (Dienstag), 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist).

Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

5.6 Regelungen für Bewerbergemeinschaften

Zum Verfahren werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bieter) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bietergemeinschaften zugelassen.

Das Angebot einer Bietergemeinschaft im Sinne des § 43 VgV findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder genannt sind (Benennung Mitglieder Bietergemeinschaft (**Anlage 07**)) und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist.

Bietergemeinschaften müssen mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung abgeben. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Hierzu muss die Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**) ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden.

5.7 Einsatz von anderen Unternehmen zum Nachweis der Eignung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die Eignung Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder der Bietergemeinschaft sind (z.B. von konzernverbundenen Unternehmen als Patronatsgeber etc.).

Die Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der Eignung ist in § 47 VgV geregelt, auf den in diesen Angebotsbedingungen Bezug genommen wird.

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Ein Unternehmen, auf das sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt, liegt nicht bereits bei Einschaltung eines Nachunternehmens vor (vgl. § 36 VgV). Vielmehr ist der Fall des § 47 VgV erst dann gegeben, wenn ein Bieter/eine Bietergemeinschaft ein Unternehmen einschaltet, auf dessen Eignung er/sie sich bezieht und daher die geforderten Eignungsnachweise ganz oder teilweise nicht selbst beibringt, sondern sich insoweit auf die Eignung und Eignungsnachweise eines dritten Unternehmens stützt.

In diesem Fall müssen die Angebotsunterlagen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)) oder eine vergleichbare Erklärung des Drittunternehmens mit identischem Inhalt enthalten.

In der Verpflichtungserklärung hat das Drittunternehmen seine Verpflichtung zur Unterstützung des Projektes unter Angabe der Art und des Umfangs der Leistungen zu erklären (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)). Ggf. erklärte Vorbehalte sind vor Zuschlagserteilung auszuräumen.

Andere Unternehmen im Sinne des § 47 VgV haben die Unterlagen Angebotsformblatt (**Anlage 02**), und Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 09**) und Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 20**) ausgefüllt einzureichen!

5.8 Einsatz von Nachunternehmen

Die Bieter können sich nach Maßgabe der vergabe- und vertragsrechtlichen Bestimmungen auch Nachunternehmern (vgl. § 36 VgV) bedienen.

Die Formblätter und Regelungen zum Nachunternehmereinsatz ((**Anlage 12**) Eigenerklärung Unteraufträge_Eignungsleihe und Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)) sind mit dem Angebot einzureichen.

5.9 Nachforderung von Eignungsnachweisen

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV nach sachgerechtem Ermessen fehlende Unterlagen, Erklärungen und Angaben binnen einer Frist von vier (4) Werktagen nachzufordern.

Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise, die nach Fristablauf eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag wird in der dann vorliegenden Fassung geprüft und die Eignung des Bewerbers bewertet.

Zwingende Voraussetzung für die Wertbarkeit eines Angebots ist ein fristgerecht eingegangenes Angebotsformblatt.

5.10 Entschädigung für die Vergabeunterlagen

Für die Erstellung und Zustellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

5.11 Vollständigkeit der Unterlagen / Unklarheiten/ Fragen und Antworten

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach deren Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes, insbesondere dessen Kalkulation, beeinflussen können oder die Auslegung des Vertrages betreffen, haben sie eine Frage zu stellen.

Fragen haben Bieter ausschließlich an die Vergabestelle und nur über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals zu richten. Andere Organisationseinheiten der AOK Rheinland/Hamburg dürfen Bietern weder Auskünfte noch Zusagen erteilen. Bieter, welche dennoch Kontakt zu anderen Mitarbeitern, Organen oder Organisationseinheiten der AOK Rheinland/Hamburg aufnehmen, müssen damit rechnen, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden zu können.

Telefonische Auskünfte der Zentralen Vergabestelle werden nicht erteilt. Würden solche Auskünfte doch erteilt werden, sind sie in jedem Fall unverbindlich.

Die Auftraggeberin beantwortet grundsätzlich alle Fragen, welche bis zum 17.08.2026 eingehen. Die Antwort erfolgt in Form einer Nachricht an alle registrierten Unternehmen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform. Die Auftraggeberin behält sich vor, eingegangene Fragen zu überarbeiten, insbesondere damit Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers ausgeschlossen sind.

Die Bieter haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie sich über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten und regelmäßig die Vergabeplattform aufsuchen, um sich über etwaige Änderungen, Hinweise oder Antworten auf Bieterfragen zu informieren. Die Bieter werden nach dem Kenntnisstand der Auftraggeberin automatisch durch eine E-Mail an, die im DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse über Nachrichten der Zentralen Vergabestelle benachrichtigt. Zu diesen Pflichten gehört es daher auch, dass während des gesamten Vergabeverfahrens durchgehend sichergestellt ist, dass die im DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse überwacht wird (auch im Falle von urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten).

5.12 Zusatz für ausländische Bieter

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen, für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bieter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Diese Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Übersetzung vorzulegen.

5.13 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter/Bietergemeinschaft auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bieters/Bietergemeinschaft bekannt werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 19**) ist mit dem Angebot einzureichen.

5.14 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter/Bietergemeinschaft auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/Bietergemeinschaft wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

5.15 Mehrfachbewerbungen

Ein Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Beabsichtigt ein Mitglied einer Bietergemeinschaft, sich zugleich als Einzelbieter zu beteiligen, hat er in seinem Angebot darzulegen und durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen, dass eine Störung des Wettbewerbs und des Geheimhaltungsgebotes nicht zu befürchten ist.

Darzulegen ist insbesondere, dass die beteiligten Rechtspersonen getrennt voneinander etwaige Angebote kalkulieren und erstellen werden und organisatorisch und unternehmerisch unabhängig voneinander am Markt agieren.

Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bewerber besteht. Die Vergabestelle behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

5.16 Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Bundes

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Tel.: +49 2289499-0

5.17 Verwendung gesetzlicher Vorschriften

Die Vergabestelle verfährt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
 Aufträgen (Vergabeverordnung – VgV) in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden.

5.18 Anlagen

- Angebotsformblatt (**Anlage 02**)
- Leistungsbeschreibung (**Anlage 03**)
- Preisblatt (**Anlage 04**)
- Bewertungsmatrix (**Anlage 05**)
- Datenschutzkonvolut
 - Anlage_1_zum_Hauptvertrag_Datenschutzbestimmungen_Sozialdaten
 - Anhang_A_Sozialdaten_Übersicht Ansprechpartner
 - Anhang_B_Sozialdaten_DV-Standorte
 - Anhang_C_Sozialdaten_technisch_organisatorische_Maßnahmen
 - Anhang_D_Sozialdaten_Unterauftragnehmer
 - Anhang_E_Sozialdaten_Wartung
 - Anhang_F_Sozialdaten_Datenkategorien
- Benennung (Einzel-) Bieter (**Anlage 06**)
- Benennung Mitglieder Bietergemeinschaft (**Anlage 07**)
- Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 09**)
- Eigenerklärung Umsätze (**Anlage 10**)
- Eigenerklärung Mitarbeiterstruktur (**Anlage 11**)
- Eigenerklärung Unteraufträge_Eignungsleihe (**Anlage 12**)
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)
- Referenzenerklärung (**Anlage 14**)
- Formblatt „Erklärung zur Kundenzufriedenheit“ (**Anlage 15**)
- Formblatt HRA_GRA (**Anlage 16**)

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

- Formblatt Haftpflichtversicherung (**Anlage 17**)
- Formblatt Zertifizierungen (**Anlage 18**)
- Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 19**)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 20**)
- Formblatt Bieterfragen (**Anlage 21**)
- Konvolut Technischer Anlagen
 - Anhang 3_Anlage_1_TP5_V22_20260521
 - Anhang_04c_Anlage_1_TP5_20250924_Formular_Verfahrensbeschreibung_Image-Link-Verfahren-1
 - Anhang_04c_Anlage_1_TP5_20250924_Verfahrensdokumentation-Er-laeuterungen_zum_Formular
 - Anhang1_Richtlinien-Text_061120(1)
 - Anhang2_Richtlinien-Text_061120
 - Anhang4_Anhang_04a_Anlage_1_TP5_20220714
 - Anhang5_Anhang_04b_Anlage_1_TP5_20220519.xsd
- Rahmenvertrag (**Anlage 22**)